



Kraftsportclub Germersheim e.V.
Postfach 1121
76711 Germersheim

Vereinsheim:
Glacisstr. 3
76726 Germersheim

Bankverbindung:
Sparkasse Germersheim-Kandel
IBAN: DE445485144000020042347
BIC: MALADE51KAD

Online:
info@kraftsportclub-germersheim.de
www.kraftsportclub-germersheim.de

[Kraftsportclub Germersheim e.V. - Postfach 1121- 76711 Germersheim](mailto:info@kraftsportclub-germersheim.de)

An
alle Mitglieder

26. Mai 2020

- AKTUALISIERT - Information zur eingeschränkten Wiedereröffnung des Vereinsheims

Liebe Mitglieder,

wir öffnen unser Vereinsheim wieder am Mittwoch, den 27. Mai. Gestern, am 25.05.2020 veröffentlichte die Rheinland-Pfälzische Landesregierung die neue, 8. Corona-Bekämpfungsverordnung. Aus dieser Neufassung und mitgeltenden Hygienekonzepten ergeben sich teilweise Änderungen und auch Lockerungen, sodass wir unser Anschreiben vom 16.05.2020 an Euch hiermit widerrufen.

Der Betrieb unseres Vereinsheims ist bis auf weiteres an die nachfolgenden, präventiven Auflagen geknüpft:

1. Personenbeschränkung

Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitglieder wird auf maximal 10 Personen begrenzt. Zur Sicherstellung dieser Vorgabe haben sich alle Mitglieder, die trainieren möchten, vorher einen entsprechenden Trainingsplatz zu reservieren. Die Reservierung erfolgt über die Team-Up-App. Alle Mitglieder erhalten hierzu eine separate E-Mail mit ihren personalisierten Zugangsdaten und einer Verfahrensanleitung.

2. Trainingszeiten

Die Trainingszeiten für die beschriebenen Trainingsplätze sind geknüpft an die Schichtpläne der Trainingsaufsichten bzw. Regelöffnungszeiten:

Kraftsportclub Germersheim e.V.
Postfach 1121
76711 Germersheim

Juristischer Sitz:
Amtsgericht Landau
Nr. VR 872

Vorstand:
Henri Rösenberg (1. Vorsitzender)
Johannes Schiller (stv. Vorsitzender)
Sebastian Haaff (Schriftführer)
Gerd Engelhard (Schatzmeister)

Beiräte des Vorstands:
Jürgen Rösenberg
David Schiller
Chris Klasen

Datenschutz:



17:00 bis 18:30 Uhr
18:30 bis 20:00 Uhr
20:00 bis 21:00 Uhr

Jeder der trainieren möchte, muss sich somit im Voraus für eine dieser Zeitblöcke entscheiden. Ist es dabei einem Mitglied nicht möglich pünktlich zum jeweiligen Trainingsbeginn (z.B. 17:00 Uhr) zu erscheinen hat das ausdrücklich kein ausweitendes Ergebnis auf das Ende des Trainings. Die jeweilige Trainingszeit endet für alle dieser Gruppe einheitlich und pünktlich zum jeweiligen Schichtwechsel der Aufsichten (z.B. um 18:30 Uhr). Alle Mitglieder haben die Räumlichkeiten zügig zu verlassen und der nächsten Gruppe zur Verfügung zu stellen. Der Zeitbedarf für das Aufräumen und Umziehen ist dabei zu berücksichtigen.

3. Sondertraining

Mit dem Ziel die Personendichte während der Regelöffnungszeiten des Vereinsheims zu entzerren bitten wir darum von Sondertrainingseinheiten Gebrauch zu machen. Insbesondere Schlüsselträger bzw. Aufsichten sollen möglichst nicht zu anderen Aufsichts-Zeiten anwesend sein (sofern organisatorisch im persönlichen Alltag möglich).

4. Desinfektion

Die Hände sind vor Betreten der Vereinsräume zu desinfizieren. Benutzte Trainingsmaschinen nach Gebrauch ebenfalls. Desinfektionsmittelpender und Einmaltücher sind bereitgestellt.

5. Mundschutz

Das Tragen eines Mundschutzes ist bei Einhaltung der Personenbeschränkung und Abstandswahrung nicht erforderlich! Das Tragen kann aber situativ erforderlich werden (siehe hierzu Listpunkt 6). Wir empfehlen Euch daher einen Mundschutz mitzuführen, sodass ihr diesen bei Bedarf schnell aufziehen könnt. Ein dauerhaftes Benutzen des Mundschutzes kann beim Leistungssport zu Beeinträchtigungen führen. Achtet auf Euch und andere und geht zwischendurch auch mal ins Freie zum Durchatmen.

6. Prävention, Eigen- und Fremdschutz

Sofern es die Trainingssicherheit nicht erfordert (z.B. durch Hilfe bzw. einen „Spotter“ bei schweren Ausführungen) muss immer ein größtmöglicher Abstand von 1,5 Metern untereinander eingehalten werden. Die Abstandsregelungen gelten insbesondere auch für das Warten vor dem Vereinsheim.

Die Räumlichkeiten sind im regelmäßigen Abstand von 20 Minuten für jeweils 15 Minuten zu lüften. Alternativ kann dauerhaft die Lüftungsanlage eingeschaltet werden.

Weiterhin sind alle aktiven Mitglieder dazu verpflichtet im Falle von gripalen



Infekten den Vorstand zu informieren und ihr Sporttreiben für zwei Wochen oder bis zur vollständigen Freiheit von Krankheitssymptomen einzustellen.

7. Probetrainings und Anfragen zum Mitgliedsbeitrag

Probetrainings sind unter Einhaltung der o.a. Bedingungen möglich. Wir werden hierzu noch eine gesonderte Information auf unserer Website veröffentlichen, sodass sich Interessente und Mitglieder auf Probe ebenfalls einheitlich anmelden und somit ihren Besuch vorher ankündigen.

8. Arbeitseinsätze

Für alle Arbeitseinsätze gelten die vorgenannten Bedingungen sinnbildlich ebenfalls.

9. Pflichten der Aufsichten zur Wahrung der Ordnung

Den jeweiligen Aufsichten wird ausdrücklich die Ausübung des Hausrechts zur Wahrung der Ordnung ausgesprochen. Die Aufsichten dürfen Personen den Zutritt zum Vereinsheim untersagen oder sie vom Trainingsbetrieb ausschließen, sofern diese sich oder andere Mitglieder durch wiederholt fahrlässiges Handeln gefährden, oder sich nicht an die vorgenannten Bedingungen halten. Weiterhin haben die Aufsichten die Aufgabe die Einhaltung dieser Regelungen zu überwachen.

Mit diesen Maßnahmen wollen wir den Trainingsbetrieb wieder weitestgehend ermöglichen und dabei gleichzeitig versuchen größtmögliche Pandemieprävention zu betreiben. Da auch für uns diese Situation ungewohnt ist, hoffen wir sehr, dass die bislang unerprobten Nutzungsbedingungen auch praktikabel sind. Dabei sind wir offen für Euren konstruktiven Verbesserungsvorschläge oder Ideen.

Auch hoffen wir, dass wir möglichst bald wieder zum gewohnten Regelbetrieb zurückkehren können und danken Euch in dieser schwierigen Zeit für Eure Unterstützung, Euer gegenseitiges Verständnis und Eure Treue.

Mit starken Grüßen

Der Vorstand

Henri Rüsenberg

Johannes Schiller

Rechtsgrundlagen:

- Achte Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz (8. CoBeLVO) Vom 25. Mai 2020
- Hygienekonzept für Fitnessstudios

Quelle: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

Kraftsportclub Germersheim e.V.
Postfach 1121
76711 Germersheim

Juristischer Sitz:
Amtsgericht Landau
Nr. VR 872

Vorstand:
Henri Rüsenberg (1. Vorsitzender)
Johannes Schiller (stv. Vorsitzender)
Sebastian Haaff (Schriftführer)
Gerd Engelhard (Schatzmeister)

Beiräte des Vorstands:
Jürgen Rüsenberg
David Schiller
Chris Klasen

Datenschutz:

